

Mitgliederbeschluss vom 6.1.2018:

Pflichtarbeitsstunden-Regelung Fischerzunft Auenheim

1. Altersgruppe

- Alle aktive Mitglieder von Eintritt bis zum 65. Lebensjahr

2. Arbeitseinsätze 2018

1	Arbeitseinsatz	Frühjahreinsatz	8:30 – 12:30	4h
2	Arbeitseinsatz	Frühjahreinsatz	8:30 – 12:30	4h
3	Arbeitseinsatz	Seereinigung	8:30 – 12:30	4h
4	Arbeitseinsatz	Fischerkönig Dienst	8:30 – 12:30	4h
5	Arbeitseinsatz	Herbsteinsatz	8:30 – 12:30	4h
6	Arbeitseinsatz	Herbsteinsatz	8:30 – 12:30	4h
Mögliche Gesamtstundenbewertung				24h

❖ Weitere Arbeitseinsätze je nach Bedarf.

3. Bewertung

- Der Arbeitseinsatzleiter oder sein Stellvertreter führen während den Arbeitseinsätzen eine Liste und bewerten die erbrachte Arbeitszeit die dann in die Mitgliederliste auf das jeweilige Konto eingetragen wird.
- Am Ende des Jahres wird eine Auswertung aller in Frage kommenden Mitglieder ausgewertet um festzustellen wer Minus - Stunden aufweist.
- Jahresbeitrag beträgt 25 Euro.
- **8** abzuleistende Arbeitsstunden pro Jahr.
- Neumitglieder haben die ersten 2 Jahre nach Eintritt 12 Arbeitsstunden abzuleisten.
- Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10 Euro/Stunde berechnet.
- Gesamtbetrag bei nicht geleisteten Arbeitsstunden wäre dann der

Jahresbeitrag von	25 Euro
<u>nichtgeleistete Stunden max.</u>	<u>80 Euro</u>
<u>Summe gesamt</u>	<u>105 Euro</u>